

Vorlagen-Nr.: BV/0174/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 26.05.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Lorenz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	07.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	13.06.2017	N
Rat der Stadt Jever	22.06.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Potenzialstudie zur Ermittlung weiterer Flächen für Windenergieanlagen; Vorstellung und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.11.2013 wurde das Planungsbüro Diekmann und Mosebach in Rastede beauftragt, eine Standortpotenzialstudie „Windenergieanlagen und Windenergieanlagenparks“ für den Bereich der Stadt Jever zu erstellen.

Ergänzend wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.06.2015 die notwendige stichprobenweise Kartierung der Fauna beauftragt.

In der interfraktionellen Ratssitzung vom 22.06.2017 wurden die Ergebnisse der Studie vorgestellt und die in Frage kommenden Flächen präsentiert.

Die vollumfängliche Studie liegt dieser Vorlage auf einem Datenträger bei.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass nach den derzeitigen Annahmen und Vorgaben hinsichtlich der harten und weichen Kriterien verschiedene Flächen für die Errichtung von Windparks in Frage kommen. Dabei wurde darauf verwiesen, dass sämtliche weichen Kriterien der Abwägung zugänglich sind und durch die politischen Entscheidungsträger verändert werden können.

Auf Grund der zusammenhängenden Lage und der Arrondierung wird hier von 3 Flächen ausgegangen.

Die Studie geht dabei von einer Referenzanlage von 150 m aus. Nach den Informationen der Verwaltung ist eine solche Anlagenhöhe nach wie vor aufgrund der Lage und Windhöflichkeit als wirtschaftlich anzusehen. Es besteht eine realistische Chance für solche Anlagen im Ausschreibungsverfahren nach dem neuen EEG einen Zuschlag zu erhalten.

Wesentliche Änderung im Vergleich zum ersten Entwurf der Potentialstudie ist die Erhöhung des Abstandes von WEA zu Wohnsiedlungen von 750m auf 1000 m. Im Außenbereich bleibt es für Splittersiedlungen und Einzelhäuser bei 500 m. Hintergrund dafür ist die Differenzierung des BauGB, wonach im Außenbereich Wohnbebauung nur ausnahmsweise zulässig ist. Wohnnutzung ist nach der gesetzgeberischen Wertung im Außenbereich nachrangig gegenüber den für den Außenbereich vorgesehenen Nutzungen (z.B. Landwirtschaft, Biogas und Windenergie) und muss mit deren spezifischen Immissionen in gewissem Maße rechnen und leben.

Im Ergebnis ist die Stadt Jever nicht darauf beschränkt, alle Potentialflächen zu entwickeln oder keine. Sie kann auf Grundlage der vorgelegten Potentialstudie eine Auswahl aus den Flächen treffen.

Bei der Abwägung aller Belange sind auch die Veränderungen im EEG 2017 zu berücksichtigen.

Ziel des EEG 2017 ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms zu steigern und den jährlichen Brutto-Zubau von Windenergieanlagen durch Ausbaupfade und den Strompreis durch Ausschreibungen zu regulieren. Dadurch soll der Ausbau stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen (Vgl. Paragraphen 1 und 5 EEG 2017).

Diese gesetzliche Zielsetzung soll dadurch erreicht werden, dass geeignete Standorte planerisch ermöglicht und entwickelt werden.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung muss nun entschieden werden, ob die in Rede stehende Potenzialstudie mit den aufgeführten harten und bewerteten weichen Kriterien für die weitere Erstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes herangezogen werden soll oder ob der Stand zur Kenntnis genommen, das Verfahren zu weiteren Ausweisung von Flächen für die Windkraft indes gestoppt wird.

Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse wurde verdeutlicht, dass mit der bisher verwirklichten Windkraft im Stadtbereich der Windkraft bereits substanziell Raum gegeben wurde. Dies wurde auch bereits im Rahmen einer Normenkontrolle zum alten Flächennutzungsplan gerichtlich geprüft und festgestellt.

Insofern ist eine weitere Entwicklung der Windkraft in Jever zwar möglich, aber nicht rechtlich notwendig.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Windkraftpotenzialstudie des Planungsbüros Diekmann und Mosebach soll als Grundlage für die Ausweisung weiterer Flächen für Windkraft im Stadtgebiet herangezogen werden***
- 2. Das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll weiter betrieben werden.***

Anlagen:

- Windkraftpotenzialstudie auf CD
- Plan 5 – Darstellung der harten und weichen Ausschlussflächen und der Potenzialflächen für Windparks